

Abs. _____

_____, den _____

An die
Stadtwerke Karben
Max-Planck-Str. 21
61184 Karben

Konten der Stadtwerke Karben:

Volksbank Mittelhessen Kto.-Nr. 48 765 408, BLZ 513 900 00
Sparkasse Oberhessen Kto.-Nr. 002 707 5479, BLZ 518 500 79

Aktenzeichen:

(bitte bei Zahlung und Schriftwechsel angeben)

Antrag

auf Herstellung / Änderung / Erweiterung / Erneuerung / Beseitigung *) des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (von Sammelleitung bis Grundstücksgrenze im öffentlichen Verkehrsraum) und der Wasserversorgungsanlagen (von Grundstücksgrenze bis 1 m hinter dem Wasserzähler) für das nachstehend beschriebene Grundstück:

Grundstück (Gemarkung, Flur, Parzelle, Strasse, Haus-Nr.)

Name des/der Eigentümer, Anschrift

- A) Ich/wir beantrage(n) die Herstellung / Änderung / Erweiterung / Erneuerung / Beseitigung *) der Wasseranschlussleitung (von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze im öffentlichen Verkehrsraum) auf meine/unsere Kosten.
- B) Für das Grundstück hat/haben bisher ___ Wasseranschlussleitung(en) bestanden. Diese Leitungen sollen gemäß umseitiger Beschreibung geändert / erneuert / beseitigt *) werden.
- C) Aufgrund zusätzlicher Bauvorhaben (Wohn- und/oder Gewerbebauten) oder Teilung des bisherigen Grundstückes und Parzellierung neuer Grundstücke werden/wird ___ Wasseranschlussleitung(en) (von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze im öffentlichen Verkehrsraum) benötigt.
- D) Die bisher bestandene Wasseranschlussleitung soll bestehen bleiben / geändert / erweitert / erneuert / beseitigt *) werden auf meine/unsere Kosten nach näherer Beschreibung auf der Rückseite dieses Antrages.
- E) Ich/wir beantrage(n) die Herstellung / Änderung / Erweiterung / Erneuerung / Beseitigung *) von ___ Wasserversorgungsanlagen (von Grundstücksgrenze bis 1 m hinter dem Wasserzähler auf meine/unsere Kosten nach näherer Beschreibung auf der Rückseite dieses Antrages.
- F) Den Aufwand für die unter den Buchstaben A bis E beantragten Maßnahmen werde(n) ich/wir den Stadtwerken Karben auf Anforderung erstatten. Mir/uns ist bekannt, dass mehrere Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner haften.
- G) Ich/wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich und unwiderruflich unter Verzicht auf jegliche Rechtsmittel, den mir/uns berechneten Kostenaufwand binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Kosten an die Stadtwerke zu zahlen.
- H) Die Stadtwerke Karben bestimmen nach pflichtgemäßer Entscheidung und sofern möglich, unter Berücksichtigung meiner/unsere Wünsche, die Art und den Umfang der Wasserbaumaßnahmen. Die Stadtwerke können die Arbeiten selbst ausführen oder ein von ihr zugelassenes und ausgewähltes Unternehmen beauftragen. Die Arbeiten werden durch sie überwacht. Die Stadtwerke übernehmen keine Haftung für Unternehmerarbeiten. Die Gewährleistung erfolgt ausschließlich durch die ausführende Firma nach den Vorschriften der VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen).

bitte wenden!

- I) Vor Beginn der beantragten Maßnahmen leiste(n) ich/wir eine unverzinsliche Vorausleistung auf den zu erwartenden Kostenaufwand in Höhe von

Euro _____

auf das umseitig genannte Konto der Stadtkasse Karben unter Angabe des Aktenzeichens.

- K) Nach Eingang der Vorausleistung werden die Stadtwerke die umgehende Auftragsvergabe und den Beginn der Arbeiten veranlassen.
- L) Die Abrechnung der entstehenden Kosten wird nach Prüfung der Unternehmerrechnung durch die Stadtwerke Karben zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 5 % der festgesetzten Vorausleistung (+ 19 % MwSt.) dem/den Grundstückseigentümer(n) übersandt. Die Schlusszahlung und die Verwaltungskostenpauschale werden zur Zahlung fällig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenbescheides (Kostenrechnung).

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en
aller Grundstückseigentümer)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

Für diesen Antrag erforderliche Unterlagen:

1. Lageplan mit Ausweisung des Grundstückes, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Wasser-Sammelleitung und Wasseranschlussleitung.
2. Eine Beschreibung mit Grundrisskizze der auf dem Grundstück vorhandenen und geplanten Bauvorhaben unter Einzeichnung der gewünschten Leitungen in der Farbe „blau“.
3. Angaben über eine geplante Eigenversorgung (z.B. Regenwassernutzungsanlage).
4. Nachweis, in welcher Höhe und wann ein Wasserbeitrag oder eine ähnliche Leistung für das Grundstück gezahlt wurde.

Alle Antragsunterlagen sind von den Grundstückseigentümern zu unterschreiben und in einfacher Ausfertigung bei den Stadtwerken Karben einzureichen.

Bei genehmigungspflichtigen Bauten ist der Antrag bei den Stadtwerken zeitgleich mit dem Bauantrag einzureichen. Die Stadtwerke werden im Rahmen des Einvernehmens nach dem BauGB der Baugenehmigungsbehörde (Kreisbauamt des Wetteraukreises) mitteilen, ob dem Antrag entsprochen werden kann und ob und ggfs. welche Auflagen hierbei erteilt wurden.

Raum für Erläuterungen und Ergänzungen (ggfs. gesondertes Blatt verwenden):